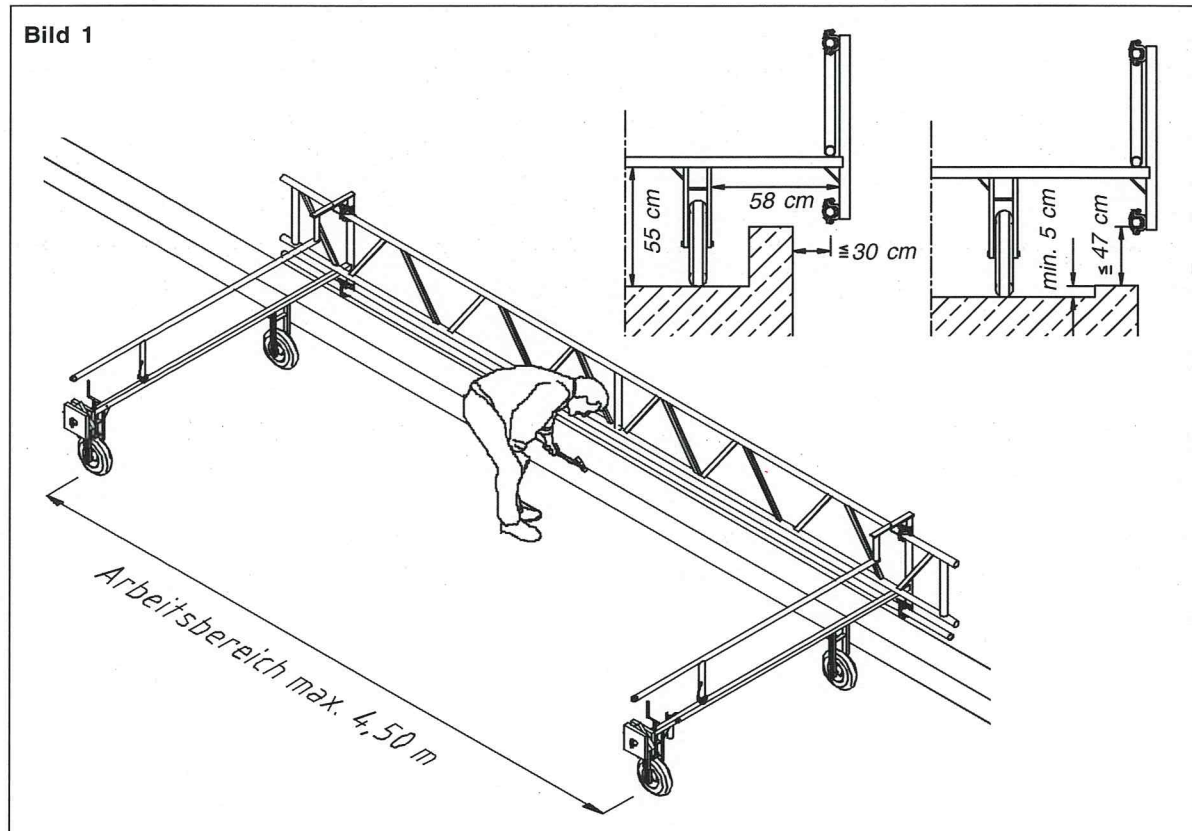


Aufbau- und Verwendungsanleitung für **BAUMANN®-Flachdach-Seitenschutz "Mobil"**

(Art.-Nr.:71 25 01); (GS 11206); (suva 6366.d)



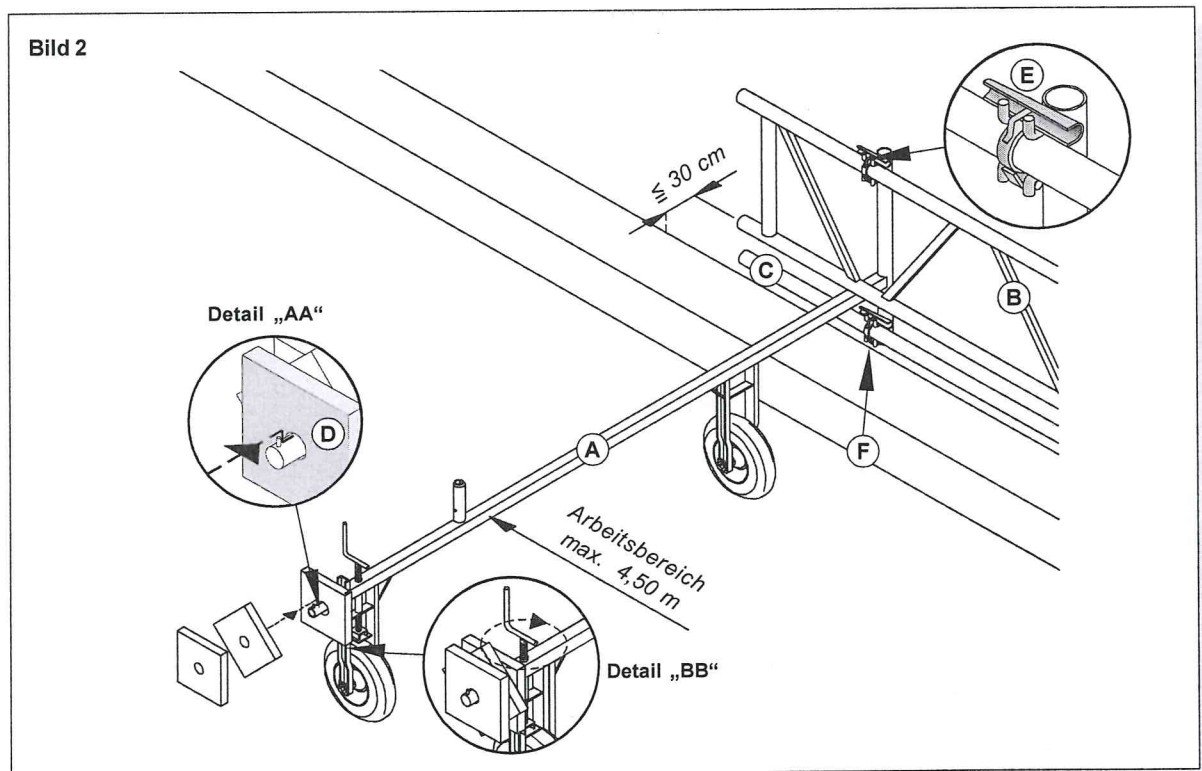
1 Verwendung

- 1.1 Der **BAUMANN®**-Flachdach-Seitenschutz "Mobil" darf verwendet werden als Seitenschutz im Sinne der UVV „Bauarbeiten“ (BGV C22) bei Arbeiten auf Dächern bis zu 7° und einer Gebäudehöhe bis maximal 40 m.

2 Allgemeines

- 2.1 Die Aufbau- und Verwendungsanleitung beschreibt eine Regelausführung, Abweichungen sind nachzuweisen.
- 2.2 Der **BAUMANN®**-Flachdach-Seitenschutz "Mobil" darf nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit dieser Aufbauanleitung hinreichend vertraut sind.
- 2.3 Vor Beginn der Arbeiten ist auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die staatlichen Regeln zum Arbeitsschutz und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten wurden. Als Ergebnis sind entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen. Schutzmaßnahmen sind vor allem zur Vermeidung von Abstürzen notwendig.
Mögliche Schutzmaßnahmen sind z. B.
- Persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsset Mini 74 34 00 oder Maxi 74 36 00) gegen Absturz mit Vorgabe des Anschlagpunktes durch den Aufsichtsführenden.
Über die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Schutzmaßnahmen sind die Beschäftigten zu unterweisen.
- 2.4 Die mit dem Auf- und Abbau Beschäftigten müssen entsprechend UVV „Bauarbeiten“ (BGV C22) gegen Absturz gesichert sein (z.B. Anseilschutz, an vorhandenen Anschlagpunkt z.B. Sekuranten, siehe auch 3.1).

- 2.5 Alle Teile sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigte Bauteile dürfen nicht eingebaut werden.
- 2.6 Nach dem Sturz einer Person oder dem Fall eines Gegenstandes gegen das Seitenschutzsystem sowie dessen Zubehörteile darf das Seitenschutzbauteil nur dann weiter verwendet werden, wenn es durch eine fachkundige Person überprüft wurde.
- 2.7 Dieses Produkt ist ein technisches Arbeitsmittel und für die gewerbliche Nutzung bestimmt.
- 2.8 Die ausreichende Tragfähigkeit des Daches ist zu überprüfen (Gesamtgewicht (148,00 kg)).
- 2.9 Der **BAUMANN®-Flachdach-Seitenschutz "Mobil"** ist grundsätzlich hinter die Dachaufkantung zu stellen. Bei Dächern ohne Attika ist eine bauseitige Randbohle anzubringen.

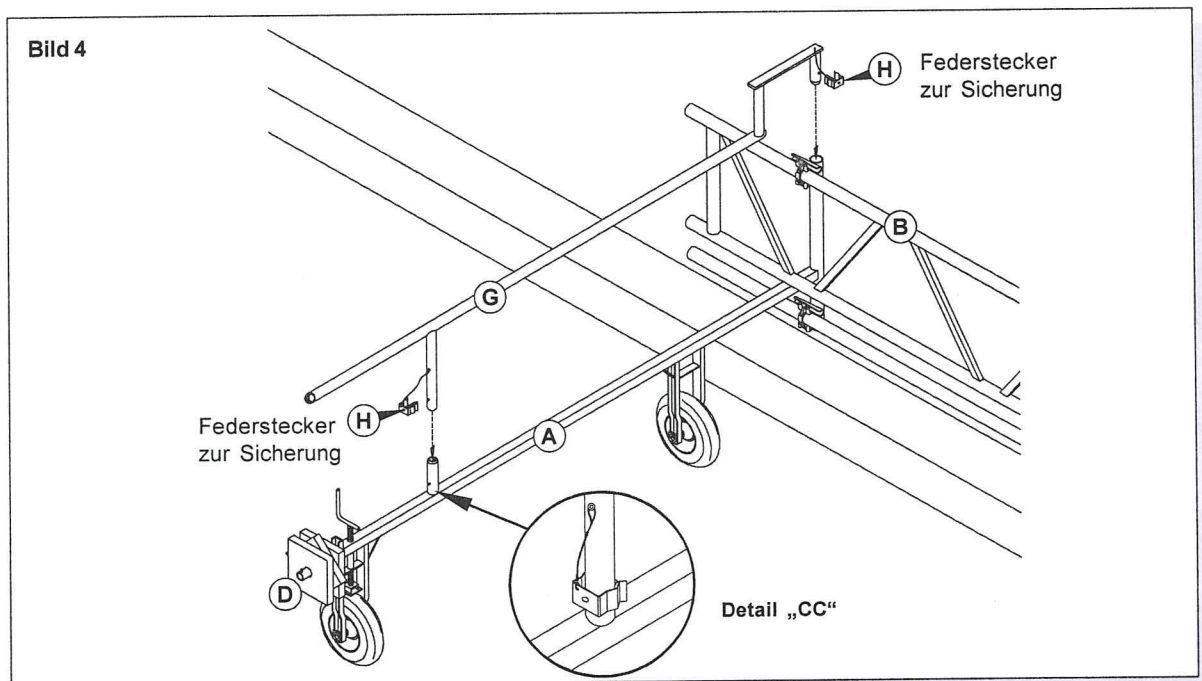


3 Aufbau

- 3.1 Der Aufbau sollte in min. 3,0 m Abstand von der Dachkante erfolgen. Nach dem Zusammenbau wird die komplette Einheit zur Dachkante getragen und der Ballast angebracht.
- 3.2 Die Einzelteile (Flachdach-Seitenschutz "Mobil" (A), Gitterträger (B), Verbindungsstrebe (C), Ballast (D)) bereitlegen.
- 3.3 Flachdach-Seitenschutz-Mobil (A) aufstellen und Gitterträger an der Keilkupplung (E) befestigen. Die Kupplung ist mit einem 500 g schweren Hammer bis zum Prellschlag festzuschlagen.
- 3.4 Im Abstand von max. 4,50 m (**Bild 1**) den zweiten Flachdach-Seitenschutz "Mobil" (A) an Gitterträger (B) befestigen.
- 3.5 Verbindungsstrebe (C) an den unteren Keilkupplungen (F) befestigen.
- 3.6 Danach wird der fertig montierte Falchdach-Seitenschutz "Mobil" zur Dachkante geschoben.
Achtung: Der Abstand der Strebe „C“ zur Dachkante darf **max. 0,30 m** betragen (**Bild 2**).
- 3.7 Ballast (D) je 3 x 10 kg auf den Flachdach-Seitenschutz "Mobil" aufschieben (selbstsichernd Detail „AA“).

Montage Stirnseitenschutz (Bild 3):

- 3.9 Die Stirnseite muss ebenfalls gegen Absturz gesichert werden (**Bild 3**).
- 3.10 Der Stirnrahmen Alu (G) wird auf den Zapfen sowie in das Rohr des Flachdach-Seitenschutz "Mobil" gesteckt und mit den Federsteckern (H, Detail „CC“) gegen Ausheben gesichert (**Bild 3**).



4 Arbeitsbereich

- 4.1 Der Arbeitsbereich liegt zwischen den beiden Fahrwerken.

5 Verfahren des Seitenschutzes

- 5.1 Bremsen lösen (Detail „BB“) und Flachdach-Seitenschutz "Mobil" parallel zur Absturzkante verschieben. Beim Verfahren des Seitenschutzes müssen sich die Beschäftigten zwischen den beiden Fahrbalken aufhalten.
- 5.2 Bremsen wieder feststellen.

6 Feierabend-Stellung

- 6.1 Nach Beendigung der Arbeiten ist der Flachdach-Seitenschutz "Mobil" an eine windgeschützte Stelle zu fahren oder abzubauen. Sind Anschlagvorrichtungen (z.B. für Sicherheitsgeschirr) vorhanden, kann der Flachdach-Seitenschutz-Mobil an diesen **zug- und druckfest** angeschlagen werden. Die Befestigung und deren Anschlagkonstruktion müssen eine Last von 1,3 kN aufnehmen können. Der Nachweis hierfür ist bauseits zu erbringen.

7 Abbau

- 7.1 Bei der Demontage des Flachdach-Seitenschutzes "Mobil" unter Beachtung der Punkte 2.2, 2.3 und 2.4.
- 7.2 Je zwei Ballaste je Seite abnehmen.
- 7.3 Flachdach-Seitenschutz "Mobil" mind. 3,00 m von der Absturzkante ins Dach-Innere bewegen.
- 7.4 Nun kann der Flachdach-Seitenschutz "Mobil" in umgekehrter Reihenfolge zerlegt werden.

Bescheinigung
Nr. **BAU/TB 11206**
vom **11.08.2011**

EINGEGANGEN

15. Aug. 2011

GS-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des Bescheinigungsinhabers: (Auftraggeber) **ALTRAD Baumann GmbH**
Ritter-Heinrich-Str. 6-12
D-88471 Laupheim

Name und Anschrift des Herstellers: Wolfgang Beth
Wagnergasse 11
D-88471 Laupheim

Produktbezeichnung: **Seitenschutz**

Typ: Flachdach-Seitenschutz „Mobil“ (DIN EN 13374-A)

Bestimmungsgemäße Verwendung: Temporäre Absturzsicherung an Dachflächen mit Attika oder Randbohlen (min. 5 cm) und einer max. Dachneigung von 7°.

Prüfgrundlage: GS-Bau 01 – Ausgabe Januar 2009
GS-Bau 21 – Ausgabe April 2003
BGI 807 – Oktober 2002
DIN EN 13374 – Ausgabe September 2004

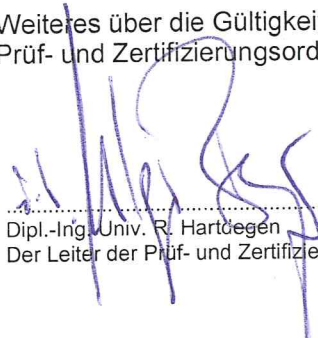
Zugehöriger Prüfbericht: DOK 622.82-Bau 14

Bemerkungen: Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten
Ersetzt die Prüfbescheinigung 06041-GS

Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 7 Absatz 1 Satz 2 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein.
Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen.
Der Bescheinigungsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens ist gültig bis: **10.08.2016**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom September 2010.


Dipl.-Ing. Univ. R. Hartögen
Der Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle

